



Fröhliche Weihnachten, Glück und Gesundheit
zum neuen Jahr



Möge uns immer der Mut begleiten, das Licht zu
entzünden und es gemeinsam so strahlen zu
lassen, dass es alle erreicht und erhellt.

Fröhliche Weihnachten, Glück und Gesundheit
zum neuen Jahr

Gemeinde Ebersbach-Musbach
Gemeinderat und Verwaltung

Worte und Gedanken zum Jahreswechsel: Rückblick auf das vergangene Jahr und Ausblick auf 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Gemeinderat, Rathaus, Betriebshof und der Betreuungseinrichtungen, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

wir stehen an der Schwelle eines neuen Jahres: ein Augenblick, der sich so oft wiederholt, und doch niemals gleich ist. Der Jahreswechsel bietet Gelegenheit, innezuhalten, zurückzuschauen und zugleich den Blick nach vorn zu richten. Es ist wie die goldene Brücke, die uns Vergangenheit und Zukunft zugleich erkennen lässt – eine Brücke, die wir heute betreten.

2024 war ein Jahr, das Bundesweit und über die Grenzen hinaus in die Geschichtsbücher eingehen wird: Es war laut, widersprüchlich, oft schmerzhaft, aber niemals ereignislos. Wir haben Proteste auf unseren Feldern gesehen – Stimmen der Bauern, die uns daran erinnerten, dass Ernährungssicherheit und Klimaschutz keine Gegensätze sein dürfen. Die "Ampel", die einst als Symbol für Zusammenarbeit und Kompromiss angetreten war, stolperte über ihre eigenen Schatten. Neue Wahlen stehen vor der Tür, und die Frage ist: Werden wir aus der Vergangenheit lernen oder sie wiederholen?

Der Krieg in der Ukraine hat nicht aufgehört, sondern sich verfestigt. Er ist Mahnung und Albtraum zugleich – ein Spiegel unserer Unfähigkeit, Frieden zu schaffen, aber auch ein Zeugnis des unerschütterlichen Mutes derjenigen, die Freiheit über Angst stellen. Im Nahen Osten keimen Konflikte auf, die uns zeigen, dass Frieden kein Zustand ist, sondern eine Aufgabe.

„Die Zukunft gehört denen, die die Möglichkeiten erkennen, bevor sie offensichtlich werden“, sagte einst der ehem. Vize-Präsident von Pepsi Cola John Sculley. Doch haben wir das in 2024

geschafft? Die Wirtschaft steht unter Druck, Zinsen steigen, dazu eine Inflation, die das Leben teurer macht. Und das umstrittene Heizungsgesetz erhitzte nicht nur die Wohnungen, sondern die Gemüter, und Bürokratie wirkt mehr wie ein Netz aus Fesseln denn ein Gerüst der Ordnung.

Es gab aber auch Hoffnungsschimmer: Menschen, die inmitten der Krise Gemeinschaft suchten. Bewegungen, die das Gesundheitswesen stärken wollen, selbst in Zeiten, in denen Krankenhäuser schließen. Junge Menschen, die nicht nur nach Work-Life-Balance suchen, sondern nach einer Balance zwischen Wachstum und Sinn. So sehr wir uns fragen, was 2025 bringen wird – die Antwort liegt nicht nur in den politischen Wahlen, sei es in den USA mit einem "Trump First"-Ruf oder bei uns zu Hause. Sie liegt auch in uns. Was bringen wir in das neue Jahr ein?

Die Wohnungssituation wird sich nicht von allein entspannen, der Klimawandel nicht durch gute Vorsätze gestoppt. Und dennoch dürfen wir nicht resignieren, denn, um es mit den Worten von Hannah Arendt (jüdische deutsch-US-amerikanische politische Publizistin, verstorben 1975) zu sagen: „Niemand hat das Recht zu gehorchen, wenn der Gehorsam die Freiheit gefährdet.“

2025 kann das Jahr der Veränderung sein – wenn wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, kreativ zu denken und unsere Prioritäten neu zu ordnen. Gleichzeitig kämpfen wir mit Personalmangel in vielen Bereichen – eine Herausforderung, der wir mit Kreativität und Gemeinschaftssinn begegnen sollten. Keine Frage, der Fachkräftemangel ist ein Problem, vielleicht aber auch Chance, Talente neu zu entdecken und Bildung zu revolutionieren. Also lasst uns kommendes Jahr nicht nur erwarten, sondern gestalten. Denn eines ist sicher: Es wird nichts Neues geben, wenn wir nicht bereit sind, neu zu denken. Ich wünsche uns allen ein Jahr voller Hoffnung, Mut und Tatendrang.

Liebe Mitmenschen, am Ende eines bewegten Jahres dürfen wir den Blick auf das Wesentliche nicht verlieren: auf unsere Gemeinde, auf unser Zusammenleben, auf das, was uns hier verbindet und stark macht. In einer Welt voller Herausforderungen – globaler Krisen, wirtschaftlicher Unsicherheiten und gesellschaftlicher Spannungen – ist es umso wertvoller, dass wir hier vor Ort Menschen haben, die fest an das Gute glauben. Menschen, die mit ihrem Engagement, ihrer Zeit und ihrem Herzblut zum Wohl unserer Gemeinde beigetragen haben. Ob in Vereinen, in der Nachbarschaftshilfe, in der Jugendarbeit oder bei Festen und Projekten – dieser euer Einsatz macht den Unterschied. Dafür möchte ich von Herzen danken.

Weihnachten steht vor der Tür, eine Zeit der Besinnung und des Friedens. Mögen wir uns von diesem Geist anstecken lassen, mögen wir Ruhe finden inmitten des Alltags, und möge uns die Hoffnung begleiten, die uns so oft über Beeinflussungen hinwegträgt. Wenn wir ins neue Jahr blicken, gibt es viel anzupacken – und genau das tun wir: mit Herz und Verstand, mit Optimismus und einem klaren Blick für das, was möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, sehen wir vieles, was uns stolz macht, und manches, was noch vor uns liegt. Unsere Gemeinde lebt von Menschen wie Ihnen – von Ihren Ideen, Ihrem Engagement und Ihrem Glauben daran, dass unser Ort eine Zukunft hat, die wir gemeinsam gestalten können.

2024 war ein Jahr der Weichenstellungen. Der Riedweg wurde saniert und bringt uns ein Stück voran – ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir uns um unsere Infrastruktur kümmern. Doch es gibt noch mehr, was uns bewegt: Der Wunsch nach einem Dorf-/Bürgerladen ist laut und deutlich zu hören. Es ist mehr als nur der Wunsch nach einem Einkaufsladen – es ist der Wunsch nach einem Ort der Begegnung, nach Gemeinschaft. Und es ist auch mehr wie nur Wollen, sondern Tun, und (alle) sich einbringen (einkaufen).

Auch das Heimatmuseum (Haus Rundel) steht weiterhin auf der Agenda als ein Ort des Erinnerns und des Stolzes auf unsere Geschichte - ein Ort, an dem wir unsere Wurzeln zeigen und zugleich nach vorne blicken können. Ein großes Ziel für die kommenden Jahre ist die nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen. Wir haben (werden) öffentliche Dächer mit Photovoltaik-Anlagen bestückt (bestücken), um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Denn was wir heute investieren, zahlt sich morgen aus – nicht nur in Euro, sondern auch in Lebensqualität.

Mit den Kommunalwahlen, die hinter uns liegen, hat ein neues Kapitel begonnen. Ein neu gewählter Gemeinderat wird zusammen mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, die Weichen für die Zukunft stellen. Dabei bleiben zentrale Themen wie Kinderbetreuung und Bildung ganz oben auf der Liste. Unsere Kinder sind unsere Zukunft, und wir möchten ihnen die besten Startbedingungen geben – in modernen Einrichtungen, mit engagiertem Personal und einer verbindlichen Vision. Aber es heißt auch, die Älteren nicht zu vergessen, und da haben die „unsere(n)“ nicht nur beim Seniorentreff ihren festen Platz.

Ein weiteres wichtiges Projekt wird die Sicherung unserer Finanzen sein. Unser „Haushaltssolidewerk“ mag technisch klingen, doch dahinter steht die zentrale Frage: Wie schaffen wir es, verantwortungsvoll und zukunftsfähig zu wirtschaften, ohne wichtige Projekte aus den Augen zu verlieren?

Unser Dorfplatz lebt – und das soll er auch weiterhin, und weiterhin für klein und groß! Veranstaltungen und Begegnungen machen ihn zum Herzen unserer Gemeinde. Und mit der neuen Stiftung für regionale Projekte und Bürgeranliegen – der „Zinser-Stadler-Stiftung“ – ist eine Basis hervorgerufen, um gute Ideen in die Tat umzusetzen. Danke dafür dem Stiftungsgeber!

Aber es gibt auch „die“ Herausforderungen, die uns begleiten werden: Wasser bleibt ein wertvolles Gut, das wir sorgsam bewahren müssen! Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Und beide Bereiche sind essenziell für die Lebensqualität und den Umweltschutz. Der Breitbandausbau geht weiter, damit unsere Gemeinde auch digital gut vernetzt wird. Neue Wohngebiete sind geschaffen, um den Bedürfnissen unserer Bevölkerung, dem Traum vom Eigenheim und der Bleibe im Ort, gerecht zu werden – dabei gilt es, Mensch und Natur in Einklang zu bringen. Die Unterbringung von Geflüchteten, ein Thema, das uns fordert, aber auch daran erinnert, wie wichtig Solidarität und Menschlichkeit sind.

Nicht zuletzt lebt unsere Gemeinde vom Ehrenamt. Ihr Engagement, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist unbezahlbar. Sie zeigen, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen und mit Herz und Tatkraft für den Ort einzustehen, den wir alle unser Zuhause nennen. Dafür danke ich Ihnen; mein Dank natürlich von Herzen.

Lassen Sie uns mit Optimismus ins neue Jahr starten. Packen wir die anstehenden Projekte mit Entschlossenheit an, aber auch mit der Freude daran, gemeinsam etwas zu bewegen. Wie sagte Johann Wolfgang von Goethe so treffend: „**Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.**“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2025 ein Jahr werden, in dem wir als Gemeinschaft weiterwachsen und unseren Ort noch lebenswerter machen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre Ideen. *Lassen Sie uns gemeinsam anpacken – mit Herz und Verstand!*

Herzlichts, Ihr Roland Haug, Bürgermeister

Rathaus über den Jahreswechsel geöffnet



Unser Bürgerbüro im Rathaus hat über den Jahreswechsel weiterhin für Sie geöffnet. Gerne können Sie uns zu den gewohnten Sprechzeiten erreichen. Auch Online stehen wir via Email info@ebersbach-musbach.de zur Verfügung. Am 24.12. und 31.12. ist das Rathaus geschlossen. Am 02.01. sind wir da.

Ihre Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach

Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Bundestagswahl steht nun nichts mehr im Weg und so werden wir am 23. Februar 2025 einen neuen Bundestag wählen. Der vorgezogene Wahltermin ist für alle ein großer Kraftakt da die Vorbereitungszeit für alle Städte und Gemeinden viel zu kurz ist. Nach den uns vorliegenden Informationen werden die Stimmzettel für die Bundestagswahl in der **ersten Februarhälfte** an die Gemeinden geliefert. Das späte Lieferdatum hat zur Folge, dass die bis dahin beantragten Briefwahlunterlagen (Wahlscheine) erst Mitte Februar an die antragstellenden Personen ausgeliefert bzw. zugestellt werden können.

Die Wahlsachbearbeiter versuchen nach Erhalt der Stimmzettel die Briefwahlunterlagen schnellstens zu bearbeiten und zuzustellen.

Nach Straßensperrung: Aufhebung der Umleitung Bierstetten

Die Straßenbaumaßnahmen in der Heimstraße in Bierstetten sind nun beendet. Am Dienstag, 17. Dezember 2024 werden die Umleitungsschilder und Absperrungen abgebaut. Ab dem 18. Dezember 2024 ist die Straße von Musbach nach Bierstetten wieder normal befahrbar.

Vollsperrung des Verkehrs Menzenweiler nach Fünfhäuser

Aufgrund von Holzfällarbeiten zwischen Menzenweiler und Fünfhäuser wird die Straße in der Zeit von Mittwoch, 11.12.2024 ab 07:30 Uhr – Donnerstag, 19.12.2024 bis 17:00 Uhr vollständig für den Straßenverkehr und den Fußgängerverkehr gesperrt. Dafür wird um Verständnis gebeten.

Zum Gedenken an unsere Mitbürgerin Karin Landthaler



„Ich glaube, dass, wenn der Tod unsere Augen schließt, wir in einem Licht stehen, von welchem unser Sonnenlicht nur der Schatten ist.“
(Arthur Schopenhauer)

Unsere Mitbürgerin **Karin Landthaler** *27.03.1963 wohnhaft in Ebersbach ist am 06.12.2024 zu früh im Alter von 61 Jahren verschieden. Der lieben Verstorbenen wollen wir gedenken, den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Gemeinde Ebersbach-Musbach



Nachruf

Die Gemeinde Ebersbach-Musbach trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat

Willibald Gabriel

*12.05.1930 †16.12.2024

der von April 1975 bis Juni 1980 sowie nach einer kurzen Unterbrechung von Oktober 1984 bis November 1989 Mitglied unseres kommunalen Gremiums war.

Besonnen in seiner Art, weise in seinen Entscheidungen und geprägt von unternehmerischen Tugenden, setzte er sich aktiv für die Belange unserer Gemeinschaft ein. Er war zugleich Sprecher für seinen Wohnortsteil Boos, dem sein Herz stets galt.

In dankbarer Erinnerung ehren wir sein Wirken und sein Engagement. Der Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Gemeinde Ebersbach-Musbach

Kommunale Geschehnisse – berichtet aus dem Gemeinderat

In nachstehender Zusammenfassung wird aus der vorletzten Gemeinderatssitzung, welche in öffentlicher Runde im Rathaussaal stattgefunden hat, informiert und Bericht gegeben.



TOP Bekanntgaben

Im Nachgang zur vorangegangenen Sitzung, ergänzend zum **Regionalplan Donau Iller** und zum geplanten **Vorranggebiet** (Stand zum 1. Anhörungs-verfahren) Windkraft, hier Gemarkung Bad Schussenried/Atzenberger Höhe, berichtet: Forst Baden-Württemberg-Fachbereich 3-GB 33-Gestattungen-Windkraft hat der Stadt Bad Schussenried mit Betreff „Information zum Start **Angebotseinholung Windkraft**“ schriftlich gemeldet, dass bereits ein Angebotsverfahren für den mit der Stadtverwaltung Bad Schussenried besprochenen Windenergiestandort in Bad Schussenried gestartet wurde. Dieses läuft nun bis zum 16.01.2025, so aus besagter Nachricht wiedergegeben. Anmerkend im Verlauf: Das Genehmigungsverfahren spezifisch Windkraftanlage/n findet nicht auf kommunaler Ebene im Gemeinderat statt, sondern ist Sache des Landratsamts, in dem Fall Biberach. Ein etwaiges Umspannwerk, sofern vonnöten und auf hiesiger Gemarkung ist Baugesuch abwickelnd dann Ratssache.

Info zum **Breitband-Gesamtausbau** in der Gemeinde, hier voraussichtlich, man braucht in der Sache schon ein starkes Nervensystem und man müsse die Förderbestimmungen nicht immer verstehen – hier verweisend auf Auflagen und verkündete Stopps. Das lähmt, und zieht sich andererseits. Als sowieso kleinere Gemeinde wäre man alleine mit der Thematik aufgeschmissen. In diesem Zusammenhang wiederholend deutlich gemacht: der Breitbandausbau ist nicht(!) originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden! Doch, wenn es niemand macht, wer dann? Auch in diesem Hintergrund haben Städte und Gemeinden den Breitbandzweckverband im Landkreis Ravensburg gegründet, und kommen für die Finanzierung auf. Ohne die Unterstützung des Breitbandzweckverband, der inzwischen über zehn Personen beschäftigt, würde man gerade im Ländlichen weiter leer dastehen. Zu den Baumaßnahmen und weiterem Vorgehen vor Ort informierend: Im **Los I – Ebersbach**, ist Bautechnisches zu 95 Prozent abgeschlossen, der Kabeleinzug wird voraussichtlich dieses Jahr noch fertig. Auch im **Los II – Musbach** ist der Tiefbau in den Außenbereichen fast vollständig abgeschlossen. Der Tiefbau in Boos beginnt noch in diesem Jahr mit den Hausanschlüssen, Straßen

werden aber nicht mehr aufgemacht. In Boos werde man erst 2025 im Innenbereichen arbeiten können. Die Fertigstellung Tiefbau, je nach Länge des Winters, wird voraussichtlich im April vollzogen. Der Zweckverband (ZV) hofft, Ebersbach wird im 2.Quartal ans Netz geschlossen, in Musbach wird das wohl etwas eng werden. Man wird eine entsprechende Fristverlängerung beim Zuschussgeber anfragen. Das ging bisher recht gut, so der ZV, aber dann immer erst aktuell und nicht lange im Voraus. Insgesamt gesehen ist das Thema wie man weiß, und immer schon kundgetan hat, eine Herkulesaufgabe und ein Marathon.

Zum **Projekt „Dorfladen in Ebersbach-Musbach“** gab es wie angekündigt ein weiteres Zusammenkommen; das Interesse aus der Bürgerschaft in Sitzungsteilnahme war soweit sehr ordentlich, berichtet der Vorsitzende; es gehören aber auch noch einige Schritte, ein großes Tun, und natürlich die bürgerliche Wollens- und Willensbildung dazu! Man sei über jeden „Mitarbeiter“ froh. Die Arbeitsgruppen wurden vorgestellt, die sich mit spezifischen Themen befassen. Im Einzelnen sind dies: Die Arbeitsgruppe 1, die sich mit Rechtsfragen (Rechtsform etc.), Standort und Betriebswirtschaft sowie Mitarbeiter beschäftigt. In der Arbeitsgruppe 2 werden Vertriebsprofil (Sortiment, Dienstleistungsangebot), Aus- und Umbau, Ladenbau und Ladengestaltung erarbeitet. Und die Arbeitsgruppe 3 befasst sich mit der Themenstellung Marketing, Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Die einzelnen Arbeitsgruppen bieten die Möglichkeit, intensiver an bestimmten Fragestellungen zu arbeiten und Lösungen zu entwickeln. Während der Versammlung wurden entsprechende Gruppen gebildet. Aus jeder Arbeitsgruppe geht ein Sprecher hervor, dieser leitet die Arbeitsgruppe und koordiniert die Termine innerhalb. Die Sprecher der einzelnen Arbeitsgruppen bilden den Arbeitskreis; zudem gibt es noch einen Sprecher des Arbeitskreises. Als nächste Schritte folgen die Erstellung der Fragebogen, die zur Verteilung vorbereitet werden. Ggf. folgt dann die Gründung einer eigenen Plattform für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird die Nutzung gemeindlicher Räume für Treffen der Arbeitsgruppen/Sitzungen angefragt, und gerne zugesagt. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 19. Dezember 2024 um 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal UG Rathaus Ebersbach statt.

Über den aktuellen Sachstand i.S. der **Wohn-Containeranlage** (für vorläufige Unterbringungen = Erstunterbringung) des Landkreises RV in Ebersbach-Musbach teilt das Landratsamt mit: Leider haben sich die erforderlichen Bau- bzw. Umrüstmaßnahmen zur Erfüllung aller Auflagen nach dem Gebäudeenergiegesetz länger hingezogen als ursprünglich geplant. Man kann die Wohnanlage Stand heute noch nicht belegen, gehe aber davon aus, dass die Bezugsfertigkeit demnächst vorliegt. Selbstverständlich werde die Gemeinde umgehend informiert, sobald dies definitiv der Fall und erforderlich sein wird. Das LRA geht nach wie vor davon aus, die Anlage dann mit Asylbewerbern, aller Voraussicht nach mit allein reisenden Männern, zu belegen. Während der Umbaumaßnahme werden weiterhin 80% der maximalen Kapazität auf die Quote der Gemeinde Ebersbach-Musbach angerechnet. Verweisend in Sachen **Flüchtlingsunterbringung** auf den **Ausbau des DG Vereinshauses** zu Wohnzwecken für Geflüchtete; hier ist der Fertigstellungszeitraum Mitte Dez. 2024 genannt, so die Bauleitung meldend. Hierzu geht dann Meldung an das LRA, dass dieser Wohnraum (für eine Familie) angedacht ist. Erwähnt wird zudem, das Alte Rathaus Musbach ist gut belegt mit acht Personen.

Berichtet aus der **GVV-Verbandsversammlung**: Nebst Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung und Wahl Verbandsvorsitz war ein beträchtlicher Punkt die **Herzog-Philipp-Verbandsschule**; eine Entscheidung über den Schulartwechsel zur Realschule wurde erforderlich, weil der Werkrealschulabschluss als solches ab dem nächsten Schuljahr dem Landeswillen nach nicht mehr angeboten wird. Die 10. Klasse ist, das Ding und soll „von oben bekundet“ fallen! Es wurde der Beschluss zum Wechsel von einer Werkrealschule zur Realschule gefasst, was sonst eine beträchtliche Attraktivitätseinbuße bedeutet, kommentiert der Vorsitzende. Der **Jahresabschluss 2019** ist vorgestellt worden und die Feststellung des Jahresabschlusses

2019 beschlossen mit einer Ergebnisrechnung von rund 2,3 Millionen Euro. Interessanter dürften dann die Ergebnisse 2023/2024 sein. Und interessant ebenso die Entwicklung der **Verbandsumlage**. Auch die **Digitalisierungsstrategie** im GVV im Ist und in Fortschreibung ist aufgegriffen worden. Die **Änderung des Flächennutzungsplanes** im Bereich Gemarkung Ebenweiler fand Zustimmung, wie es im Grunde genommen immer ist, wenn es die betreffende Gemeinde will, so auch zustimmend die GVV-Verbandsversammlung hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Altshausen im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tiergarten-Lichtenfeld“ Gemeinde Eichstegen. Dort ist die Rede von rund 42 Hektar Sondergebietsfläche auf derzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Ebersbach-Musbach hat mit Enthaltung votiert und dies damit kundgetan, man wird sich als direkter Nachbar im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum B-Planverfahren, wo detaillierte Angaben vorzulegen sind, dann beraten im hiesigen Gemeinderat. **Der KiGa und Schulentwicklungsplan**, als doch sehr wichtiges Thema, ist in GVV Verbandsversammlung bereits im November 2022 an Extern beauftragt worden, bis dato doch immer noch ergebnislos. Die Dringlichkeit nagt, so im Frühjahr 2025 eine Info hierzu erwartend.

Informiert aus der **Verbandsversammlung WV ZV Atzenberg** und vorneweg betonend, - Wasser ist Lebensmittel Nummer 1!! Und unterstreicht in Wichtigkeit, Trinkwasser ist unser wertvollstes Gut, Lebensgrundlage und Zukunftsressource zugleich. Es liegt in unserer Verantwortung, diese unverzichtbare Ressource nachhaltig zu schützen, effizient zu verteilen und zukunftssicher zu gestalten. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass auch kommende Generationen uneingeschränkt von sauberem, frischem Wasser profitieren können. Vordergründig steht nicht der günstige Wasserpreis, vielmehr die Sicherheit und Qualität. Die Vertreter in der Verbandsversammlung wurden verpflichtet, der Verbandsvorsitz neu bzw. wiedergewählt. Die Stadtwerke deuteten den Bericht über die Technische Betriebsführung, hier in Aufgabenerfüllung u.a. Hochbälterreinigung, laufende Begehungen, Störmeldung- und behebung, Modernisierung Druckminderschacht, und natürlich die 365 Tage/Nächte Rufbereitschaft. Die Hiobsbotschaft: Zum Pumpwerk Schwemme liegen Ergebnisse der Brunnenuntersuchung vor; die Förderkapazität liegt nur noch bei rund 1Liter/sec, der Brunnen selber ist baulich nicht mehr regenerierfähig. Das Thema wird vielleicht auf einen Zweitbrunnen hinauslaufen, etwa nebenan im Schutzgebiet? Wobei das Wasservorkommen nicht bedeutend ansteigen wird, maximal 1,5 l/sec.. Die Blicke nach links und rechts in die Nachbarschaft gerichtet: Die Wasserversorgungen haben sich allgemein mit den Gegebenheiten in Wandlungen auseinanderzusetzen. Auch deswegen ist ein Strukturgutachten (Kostenpunkt 70 bis 80 Tsd. Euro, hier Zuschuss gewährend) angestoßen und das dann ausgelegt in Betrachtung und in Möglichkeit des noch intensiveren Zusammenstuns in vernünftigen und nachhaltigen Verbünden mit den Stadtwerke Bad Saulgau, die Zweckverbände Wasserversorgung Hundsrücken und Königsegg, der Gemeinden Altshausen, Hoßkirch und Ostrach und nachträglich die Aufnahme des Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg. Die neue Versorgungsleitung Grundwasserwerk Schwemme bis Hochbehälter Atzenberg stellt der Atzenberg ZV zurück bis die Ergebnisse Strukturgutachtens vorliegen. Für die grob überplante Trasse hatte man eine grobe Kostenannahme getroffen, die bei insgesamt 1,5 Mio Euro liegt (ohne evtl. Erneuerung von Hausanschlüssen ect). Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 wurde beraten und beschlossen, der Verband nimmt keine Kredite auf, sondern finanziert sich über die Umlage aus den Mitgliederkommunen (Verbandsumlage liegt bei 180.200 Euro gesamt). Die Teilfortschreibung Windenergie im Regionalplan Donau-Iller wird im ZV ebenso zum Thema gemacht: Der ZV weist in einer Stellungnahme darauf hin und sensibilisiert, was die Auswirkungen auf das Grundwasser und die Wasserversorgung betreffen; der Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser muss bei allen Planungen und baulichen Umsetzungen berücksichtigt werden und wir werden ebenso eine Stellungnahme dazu abgeben.

TOP Bericht aus der Wasserschau

Bezugnehmend zur WV Ebersbach und WV ZV Atzenberg und berichtet, die letzte bzw. vorletzte Wasserschau liegt schon einige Jahre zurück, das Landratsamt Ravensburg in Zuständigkeit hat dies nun nachgeholt und daraus erging eine gute Nachricht, so die Fachbehörde meldend: Die begangenen Teile der Versorgungsanlagen mach(t)en einen sauberen und gepflegten Eindruck - als sehr zufriedenstellend zum Ausdruck gebracht und uns ein Lob beschert. Ein Betriebstagebuch, in das Störungen, Wartungen usw. eingetragen werden, wird bereits geführt und die Wasserschutzgebiete werden regelmäßig kontrolliert – diese Kontrollen müssen laufend dokumentiert werden. Zudem sollen die Grenzen der Schutzzone 2 markiert und besser ausgewiesen werden. Die Besitzer/Pächter der Grundstücke in der Schutzzone 2 sind über die Nutzungseinschränkungen regelmäßig zu informieren, und wissen als Solches natürlich über Erlaubtes und Nichterlaubtes Bescheid! Das Schutzgebiet für das PW Strehlishof sollte nach Mitteilung der Kreisbehörde dringend überarbeitet werden. Die Schutzgebiete der Brunnen Hopfenbach und Schwemme entsprechenden Anforderungen. Auch ist für die Einrichtung zur Notstromversorgung und die mobile Aufbereitungsanlage betreffend ist vorgesorgt. Dank wird an die Wassermeister Thomas Burger und Albert Blaser sowie den Stadtwerken Bad Saulgau zum Ausdruck gebracht.

TOP Sanierung Pumpwerk Ried der Wasserversorgung Ebersbach
-Beauftragung Planungsleistungen Technische Ausrüstung

In einer vorangegangenen Sitzung wurde/n die Grundlage/n vorgestellt und im Gemeinderat darüber beraten; die Handlungsnotwendigkeiten sind verständlich, und gegeben. Das Ing. Büro Schranz hat dazu fachlich Ausführungen getätigt. In Abstimmung mit den Stadtwerken Bad Saulgau (technische Betriebsführung) wurden folglich der notwendigen weiteren Handlungsschritte Angebote über Planungsleistungen zur „Modifizierung des Wasserwerks Ried“ der Gemeinde Ebersbach-Musbach abgefragt. Die Ausarbeitung mit Verfahrenskonzept beruht auf den Daten der TZW DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe vom Juli 2024. Basierend auf den vom IB Schranz angesetzten anrechenbaren Kosten wurden von Fachbüros Angebote eingeholt. In der Honorarberechnung sind grob anrechenbare Kosten mitberücksichtigt; dabei beläuft sich die Hydraulische Einrichtung einschl. Förderanlagen auf 50.000,00 EUR, die Erneuerung Elektrik und Elektronik auf 70.000,00 EUR, die Erneuerung der fernmeldetechnischen Anlagen 20.000,00 EUR und schließlich die Verfahrenstechnische Ausrüstung (Aufbereitung) auf 100.000,00 EUR. Bei den Projekten sind personelle und fachliche Ausstattung schon allein der verschiedenen Fachbereiche wie z. B. Wassertechnik, MSR-Technik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik, etc.) ein großer Vorteil. Die dargelegten Angebote in Kosten belegen, dass das IB Fritz, Bad Urach der günstigste Anbieter mit rund 77.500 Euro ist. Die Einstufung nach Honorarzone, der Umbauzuschlag, die Nebenkosten und die anzusetzenden Grundleistungen sind als angemessen zu werten. Die angebotenen Stundensätze für Nachweisstunden sind ebenfalls angemessen. Die tatsächliche Honorarabrechnung erfolgt dann auf Basis der späteren Kostenberechnung. Die Stadtwerke haben mit dem IB Fritz schon Projekte durchgeführt. Die Frage nach einer möglichen Förderung ist zu verneinen, da es sich beim anstehenden Austausch der Technik um reine und Gebühren deckende Unterhaltungsmaßnahmen handelt, was einem laufenden Investitionsbetrieb entspricht. Die Kosten PW Ried und auch für die 2. Falleitung sind im HHPL eingeplant. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Betrachtung den Auftrag an das Ingenieurbüro Fritz zu erteilen.

TOP Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) -Beratung und Beschluss-

Einführend in die Thematik werden die Grundsteuerreform und maßgebliche Voraussetzungen sowie Rechtliche Grundlagen zur Hebesatzfestsetzung erläutert. Die Bekanntgabe der Jahresbescheide setzt eine rechtswirksame Satzung voraus; die Hebesatzsatzung ist mit ihrer Bekanntmachung wirksam. Die Messbeträge „alt“ werden kraft Gesetz zum 31.12.2024 aufgehoben. Die Jahresbescheide 2025 sollen rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit 15.02.2025 versendet werden, auch von daher ist die Festsetzung der Hebesätze 2025 über eine Hebesatzsatzung nicht nur empfehlenswert, sondern notwendig.

Die nach der Grundsteuerreform notwendig gewordene Festsetzung neuer Hebesätze beschäftigt gerade landauf und landab die Stadt- und Gemeinderäte. Dabei stehen fast immer zwei Probleme im Vordergrund: Zum einen rechnet man damit, dass viele Messbescheide falsch sind. Die Messbescheide sind wiederum Grundlage, aus der sich mit dem entsprechenden Hebesatz die jeweils zu zahlende Grundsteuer errechnet. Manch oder viele Messbeträge sind wohl auch deswegen falsch, weil der betroffene Grundstückseigentümer die entsprechenden Formulare fehler- oder lückenhaft ausgefüllt hat. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass es im Laufe des kommenden Jahres viele Einsprüche gegen zu hohe Bescheide beim (zuständigen) Finanzamt geben wird. Die aktuell angenommenen Grundsteuereinnahmen täuschen also; in der Realität dürften sie niedriger liegen. Deshalb ist ein „Sicherheitspuffer“ einzubauen, um in etwa auf die kalkulierten Einnahmen zu kommen. Und ja, es wird Gewinner und Verlierer geben.

Grundlegende, **wichtige Bürger-Hinweise** folgend verdeutlicht: Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt festgesetzt, die Berechnung basiert auf die Steuererklärung. Sollten Inhaltlich Berechnungsfehler enthalten sein oder Fehler bei der Steuererklärung festgestellt werden, ist Einspruch direkt beim Finanzamt gegen die entsprechenden Bescheide zu erheben. Die Gemeinde selber ist an den Bescheid des Finanzamtes gebunden, und auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei einem erfolgreichen Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid durch die Gemeinde von Amts wegen geändert. Die Bürgerinnen und Bürger sollten daher die Bescheide des Finanzamtes zum Grundsteuerwert und zum Grundsteuermessbetrag dringend prüfen. Auch ein Eigentumswechsel oder eine Änderung sonstiger Daten sind meldend an das Finanzamt zu richten. Der der Berechnung zugrunde gelegte Bodenrichtwert wurde vom Gutachterausschuss festgesetzt. Sofern gewünscht bzw. der Eindruck auf Unrichtiges oder Abweichendes gegeben ist besteht die Möglichkeit, ein qualifiziertes Einzelgutachten beim Gutachterausschuss zu beantragen, um den Wert zu überprüfen. Weicht dieses um mehr als 30 % vom Grundsteuerwert ab, erfolgt durch das Finanzamt eine Korrektur des Grundsteuerwertes und somit des Grundsteuermessbetrages. Lediglich bei einer fehlerhaften Berechnung der Grundsteuer an sich (Grundsteuermessbetrag mal Hebesatz) hat sich der Bescheid-Empfänger zur Korrektur des Grundsteuerbescheides an das Steueramt beim GVV zu wenden.

Grundlegender Sachverhalt zur Grundsteuer: Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wurde seitens der Politik immer wieder betont, dass sich die Kommunen durch die Reform nicht bereichern wollen und in Summe ein sog. „Aufkommensneutralität“ mehr oder weniger zugesichert. Die Gesamthöhe des Grundsteueraufkommens (getrennt nach A und B) wird durch den Hebesatz der Gemeinde bestimmt. Zur Kontrolle der Aufkommensneutralität hat das Land Anfang September ein sog. Transparenzregister veröffentlicht, aus welchem die Bürger entnehmen können, welcher Hebesatz für eine Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer B angemessen sei. Aus kommunaler Sicht müssen die Zusage zur Aufkommensneutralität und das Transparenzregister äußerst differenziert betrachtet werden, da die Gesamthöhe der Grundsteuer vor allem abhängig von der Genehmigungsfähigkeit des Ergebnishaushalts und der allgemeinen finanziellen Lage der Kommune ist. Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an den Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen

Maßgaben orientieren. Für die Festlegung der Hebesätze **Grundsteuer A und B** wurden die bisherigen neuen Datensätze herangezogen. In der Vergangenheit hatte die Verwaltung zum Vergleich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden mit aufgeführt. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, so dass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden kaum mehr aussagekräftig ist. Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtige. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher. Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten. Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen. Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B auch Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden. Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein eher einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen auch nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Zur **Hebesatz-Festlegung und Betrachtung der Gemeindefinanzen** angeführt: Die Kommunen sind lediglich mit eben dem Steuerungselement „Steuer“ (Grundsteuer und Gewerbesteuer) auf der Einnahmenseite. Haushalt und u.a. Kreisumlagen-Erhöhung wie auch GVV Verbandsumlage, die nach oben geht, sind „Steuerfinanzieren“. Wasser und Abwasser sind über Gebührenumlage in Kostendeckung anzugehen. Ein genehmigungsfähiger, ausgeglichener Haushalt ist schwer zu schaffen allein der schon Pflichtaufgaben wegen, und dann kommt Breitband, Flüchtlingsunterbringung, Anteilskosten am ÖPNV und Kinder-/Schulkindbetreuung in nicht steuerbaren Ausgaben, außerdem die Gesundheitsversorgung und der OSK Verlust, der sich indirekt direkt auf den Gemeindehaushalt niederschlägt. Der ‚Zensus‘ wirkt sich genauso aus, - weniger gezahlte Einwohner bedeutet weniger Geld. Unter den ganzen Bedingungen eine möglichst für alle gerechte, im Gemeindehaushalt aber auch finanziell tragbare Lösung zu finden, erweist sich als anspruchsvolle Aufgabe. Und es geht nicht ohne Entsprechendes zu kalkulieren bzw. festzusetzen. Herr Kämmerer Schuler unterstreicht und stellt die Kalkulation des Grundsteuerhebesatzes ab 01.01.2025 vor: Es ist Aufgabe der Gemeinde, Hebesätze festzulegen. Man müsse an der Stellschraube drehen, schon allein der Kostensteigerungen allgemein. Dies alles betrachtend kann die Gemeinde auf Einnahmen nicht verzichten, sonst kann die Gemeinde bald nur noch die Pflichtaufgaben erledigen. Die letzte Anpassung Grundsteuer war schon vor 5 Jahren, auch insofern ist eine Neuregulierung durchaus zu vertreten. In 2020 wurden an **Grundsteuer B** rund 180 Tsd. Euro vereinnahmt, 2021 waren es mit ca. 176 Tsd. Euro gar weniger, 2024 ist in Prognose von

rund 198 Tsd. Euro auszugehen. Zuzüglich einer Steigerung um 2,5 % = 4.949,27 € ist das prognostizierte Aufkommen 2025 (gerundet) bei 203.000 € und somit aufkommensneutral. Mit einem Hebesatz von neu 390 v.H. läge das prognostizierte Grundsteuer B – Aufkommen im Jahr 2025 bei 216.652,72 €. Es wird eine Erhöhung des Grundsteuer B- Aufkommens um ca. 13.000 € vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,7 %. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen und kommenden Projekte sieht Kämmererei und Verwaltung diese Erhöhung als notwendig an. Zur **Grundsteuer A** (Land und Forstwirtschaft): Mit einem Hebesatz von 740 v.H. läge das prognostizierte Grundsteuer A – Aufkommen im Jahr 2025 bei „aufkommensneutral“ 65.567,55 €. Es wird somit eine Erhöhung des Grundsteuer A- Aufkommens um ca. 1.500 € vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,37 %. Aufgrund der von der Gemeinde geplanten Maßnahmen und der aktuellen Verschuldung wird empfohlen die **Gewerbesteuer** um 20 Punkte von 340 v. H. auf 360 v. H. anzuheben. Ein weiterer Grund für eine Erhöhung der Gewerbesteuer sind die Vorteile, die Gewerbetreibende durch die Grundsteuerreform erlangen. In Gewerbegebieten werden i.d.R. sehr niedrige Bodenrichtwerte angesetzt. Dies führt dazu, dass die Gewerbetreibende in Zukunft weniger Grundsteuer für Ihre Gewerbeflächen zahlen müssen. Der Durchschnittswert aller Gewerbesteuer-Hebesätze von Gemeinden aus dem Landkreis Ravensburg liegt bei 355%. Somit lag die Gemeinde Ebersbach-Musbach in den vergangenen Jahren immer unter dem Durchschnitt. Eine Erhöhung um 20 Punkte auf 360 v. H. würde zu Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von 28.146 EUR führen. Der Gemeinderat diskutiert eingehend und legt Für und Wider dar. Eine Anpassung ist unumgänglich, hierbei auch in Betrachtung, weil die letzten Jahre (bewusst) keine Erhöhung gewollt war, sich die Situation nunmehr aber anderweitig neu, aus besagten Gründen, auftut. Die festzulegenden Grund- und Gewerbesteuer-Sätze sind als Solches nicht in Stein gemeißelt, sondern können jedes Jahr, alljährlich zum Haushaltsplan, neu aufgerollt und angepasst werden. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) neu beschlossen mit einem Hebesatz Grundsteuer A = 740 v.H., Grundsteuer B = 390 v.H. und Gewerbesteuer = 360 v.H. Die festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025. Eine formale Bekanntmachung ist bereits ergangen.

TOP Baugesuche

Die Bauvorhaben wurden anhand der Planunterlagen vorgestellt und erläutert. Der Neubau und Aufstockung auf best. Garage eines Betriebsleiterwohnhauses in Menzenweiler 2/1 entspricht den B-Planvorgaben. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Baugesuch. Ein zu begrüßendes innerörtliches Objekt mit Wohnraumeuschaffungen ist der Umbau und energetische Sanierung des best. Wohnhauses mit Ökonomie teil, Altshäuser Straße 11, Ebersbach. Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zum Baugesuch her. Der Neubau von 3 Fertiggaragen und Aufstellung von 2 Seecontainern im Langenweg 9 in Ebersbach wird im Kennnrisgabeverfahren abgehandelt; die Objekte finden sich im B-Plan Gewerbegebiet Aulendorfer Straße Teil II. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

TOP Sonstiges

Auf dem **Parkplatz Holzmühleweiher** stehen des Öfteren wohl Wohnmobile, und hier und da gab es auch Müllablagerungen. Bislang wurden diesbezüglich noch keine Klagen vernommen. Man werde beobachten, bei Bedarf handeln. In Punkto **Abwasserleitungen/-Sanierung** sind akute und größere Schadstellen nicht bekannt, weil auch schon behoben. Künftiges im Laufenden führt das Büro Schranz aus, hier Kanalbefahrung. Und im Haushaltsplan kommen entsprechende Einträge auf entsprechende Zeitebenen. Beim Hochwasserschutz bzw. **Starkregenmanagement** hoffe man auf ein Zwischenergebnis im kommenden Jahr; so wisse man um die besondere Thematik und erwarte sich ebenso Handlungsauflegungen.

**Amtliche Bekanntmachung
Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg
Sitz Gemeinde Ebersbach-Musbach**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2025**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 03. Oktober 1983 (Ges. Bl. S. 577) mit nachfolgenden Änderungen hat die Verbandsversammlung am 19. November 2024 folgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
Jahr	2025
1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	181.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	181.500 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	
(Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	
(Saldo aus 1.3. und 1.6.) von	0 €
2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	160.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	
(Saldo aus 2.1. und 2.2) von	19.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit	
(Saldo aus 2.4. und 2.5)	- 110.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsbedarf	
(Saldo aus 2.3. und 2.6)	- 90.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	
(Saldo aus 2.8. und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	
Saldo des Finanzhaushalts	
(Saldo aus 2.7. und 2.10) von	- 90.300 €

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 Verbandsumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr von den Verbandsgemeinden folgende Umlage:
Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende Umlage von 180.200 €
wird gemäß § 12 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden erhoben.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 17. Dezember 2024, Aktenzeichen 902.41-KPK, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt.

3. Auslegung der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen und zwar von Montag, den 20.01.2025 bis Dienstag, den 28.01.2025 im Rathaus Ebersbach während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ebersbach-Musbach, den 20.12.2024

gez. Haug,
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kulturelles in Ebersbach-Musbach - Feste und Veranstaltungen auf einem Blick -

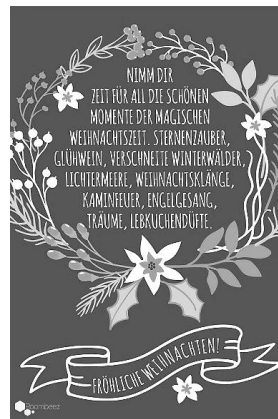
In gesonderter Anlage haben wir Ihnen für das **Jahr 2025** beigelegt.

Der Veranstaltungskalender 2025 ist erstellt – und auf unserer Gemeindehomepage unter www.ebersbach-musbach.de für alle abrufbar. Änderungen können sich noch ergeben. In der kommenden Verbandsanzeiger-Ausgabe dann wird eine gesonderte Anlage als Druck beigelegt sein, und Sie haben eine überschaubare Gesamtübersicht der feststehenden Termine immer griffbereit parat. Jedenfalls: Freuen Sie sich wieder auf ein abwechslungsreiches Jahr mit Festen, Feierlichkeiten, Veranstaltungen und Aktivitäten in unserer schmucken Gemeinde. Lassen Sie uns auch das Jahr 2025 kulturell und gemeinsam aufleben. Und dazu aus dem Rathaus ein sehr herzliches „Danke“ an Alle, die mitmachen und sich hier und da beteiligen!

Ihre Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach



Kinderhaus Boos



Wir wünschen allen schöne besinnliche und ruhige Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2025.

Das Kita Team der Wurzelkinder KiGa Boos

Vereinsnachrichten



Aktuelles erfahren sie hier

Theatergruppe Ebersbach-Musbach

Die Theatergruppe Ebersbach-Musbach wünscht: „Frohe Weihnachten!“

„The same procedure as every year“ in diesem Sinne freuen wir uns, nach einer erfolgreichen Theatersaison 2024 auf geruhsame Weihnachtsfeiertage, ehe es im Frühjahr mit der Suche nach einem neuen Theaterstück und den Aufführungen im Oktober 2025 weitergeht.

Auch all unseren Freunden, Gönnern, Helfer, sowie unserem treuen Publikum wünschen wir ein schönes und harmonisches Weihnachtsfest!

Um stets auf dem Laufenden zu bleiben und keine Termine zu verpassen, finden Sie uns auf Instagram und Facebook.

Starten Sie gut ins neue Jahr 2025. Wir freuen uns, Sie bei unserer Theatersaison 2025 im Oktober wieder begrüßen zu dürfen.

TC Ebersbach-Musbach – Kindertennis

Ballschule für Kinder 4-6 Jahre - Kleinfeldtennis für Kinder ab 6 Jahren

Unsere Angebote für Kindertennis bieten Bewegungsspaß und fördern je nach Altersgruppe die Allgemeinmotorik von Kindern.

Ballschule: Bewegungs- und Spielerfahrungen mit unterschiedlichen Bällen, Schlägern und anderen Materialien. Einführung in die Welt der Sportarten.

Kleinfeldtennis: Rollen, Werfen, Fangen, Prellen, Schießen und Jonglieren. Dies ist eine weiterführende Förderung und Schulung in Richtung des Tennissports. **Wann:** Zeitraum 13.01.2025 - 07.04.2025; **Ballschule:** Montag 16:30 bis 17:30 Uhr; Kleinfeldtennis: Montag 17:30 bis 18:30 Uhr; **Wo:** Seebachhalle Ebersbach. **Kosten:** 60€ (inklusive Schläger und Materialien) + 25€/Jahr Mitgliedschaft im Verein (versicherungstechnische Gründe)

Anmeldung: E-Mail an info@tc-ebersbach-musbach.de Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer angeben

Schützenverein Ebersbach-Musbach e.V.

Der Schützenverein Ebersbach-Musbach und die Kyffhäuserkameradschaft möchten sich bei **allen** bedanken, die sich im vergangenen Jahr wiederum in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen des gesamten Ablaufes eingebracht haben - vielen herzlichen Dank an dieser Stelle dafür.

Auf diesem Weg wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und der gesamten Bürgerschaft frohe und besinnliche Feiertage und für 2025 alles Gute, viel Erfolg und vor allem - Gesundheit...

Narrenverein Ebersbach-Musbach e.V.

Busfahrkarten: Die Busfahrkarten für die kommende Fasnet 2025 können am 27.12.24 in der Bude Musbach (Hof Albert Müller) ab 19:00 Uhr oder am Fasnetsauftakt am 04.01.25 werden. Bitte beachtet, dass nur an diesen 2 Terminen die Fahrkarten erworben werden können! Jeder kann für sich, seine Familie und 1 weitere Person Busfahrkarten kaufen. 1 Karte für eine Person ab 16 Jahren kostet 10,00€, Kinder bis 16 Jahre 5,00€.

Fasnetsauftakt: Unser Fasnetsauftakt findet bei schöner Atmosphäre und buntem Treiben am 04.01.25 ab 18:30 Uhr im Sportheim in Ebersbach statt. Das diesjährige Motto lautet: „Dschungel“. Wir sind gespannt auf eure Kostüme und Kreativität und freuen uns auf einen tollen Auftakt bei glücklichem Beisammensein. Bis dahin wünscht der Narrenverein Ebersbach-Musbach e.V. und der Förderverein Narrenverein Ebersbach-Musbach e.V. allen Mitgliedern ein wundervolles Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Bücherei

Liebe Leser/innen, vor Weihnachten öffnen wir die Bücherei nochmals am Donnerstag, den 19. Dezember von 16.00 bis 18.00 Uhr. Es gibt auch schöne Weihnachtsbücher zum Ausleihen bei uns.

Zum Jahresabschluss freuen wir uns auf viele Besucher/innen.

Wir wünschen allen gesegnete und friedliche Weihnachtstage. Für das neue Jahr 2025 wünschen wir alles Gute.

Unsere Bücherei öffnet wieder am Donnerstag, den 09. Januar 2025.

Unsere Öffnungszeiten bleibt unverändert von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ihr Büchereiteam Ebersbach